

Name des Antragstellers	Telefon
Anschrift des Antragstellers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Eingangsvermerk/ Eingangsstempel

Aktenzeichen

Datum

**Stadtverwaltung Pößneck - Fachbereich
Öffentliche Ordnung
Neustädter Straße 1
07381 Pößneck**

Antrag auf

- Verlängerung
- Verkürzung
- Aufhebung

der Sperrzeit gemäß § 5 Absatz 4 ThürGastG

Zentraler Formularpool Thüringen

Veranstaltungsort		
Veranstaltungsobjekt		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail

Zeitraum und Umfang
Art der Veranstaltung

Die Sperrzeitverlängerung / -verkürzung / -aufhebung wird beantragt

<input type="checkbox"/> einmalig	Datum (von)	Uhrzeit	Datum (bis)	Uhrzeit
		Uhr		Uhr

<input type="checkbox"/> regelmäßig	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr	<input type="checkbox"/> Sa	<input type="checkbox"/> So
	Datum (von)	Uhrzeit	Datum (bis)	Uhrzeit			
		Uhr		Uhr			

Die Sperrzeit soll verkürzt werden auf die Zeit	Uhrzeit (von)	Uhrzeit (auf)
	Uhr	Uhr

Begründung zum Antrag

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

ERLAUBNIS

Für den vorgenannten Antrag wird die Sperrzeit jederzeit widerruflich wie folgt festgesetzt:

a)	vom (Wochentag) (Tag, Monat, Jahr)	Uhr	auf (Wochentag) (Tag, Monat, Jahr)	Uhr;
b)	von jedem (Wochentag)	Uhr	auf jeden (Wochentag)	Uhr;
			bis	
c)	in der Zeit vom (Tag, Monat, Jahr)	Uhr	(Tag, Monat, Jahr)	Uhr;
			bis	

Die Erlaubnis wird mit den nachfolgend aufgeführten Auflagen verbunden.

Zusätzlich werden keine folgende Auflagen festgesetzt:

Gebührenfestsetzung

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.	Festgesetzte Bescheid-Gebühr	EUR	+	Auslagen	EUR	+	Gesamt-Kosten	EUR
Rechtsgrundlage								

Bitte beachten Sie auch die nachfolgend aufgeführte Rechtsbehelfsbelehrung und den Hinweis!

Ort, Datum
Unterschrift

Dienststempel/
Siegel

Auflagen:

Die Sperrzeit darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter hat für eine rechtzeitige Einstellung der Musik oder anderer Darbietungen zu sorgen, so dass eine Überschreitung der Sperrzeit vermieden wird. Durch die Veranstaltung darf die Nachtruhe der Hausbewohner und Anwohner nicht gestört werden. An offensichtlich Betrunkene dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.

Den Gästen ist der Beginn der Sperrzeit bekanntzugeben. Sie sind rechtzeitig zum Verlassen des Gewerbebetriebes aufzufordern. Nötigenfalls ist durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sie dies befolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur dann gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.